



**Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft**

**Association Suisse Industrie + Agriculture**

**Associazione Svizzera Industria + Agricoltura**

**gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer  
Industriellen für die Landwirtschaft**

# **Geschäftsbericht 2010**

**Nr. 148, Juli 2011**



# Inhaltsverzeichnis

## Themen und Tätigkeit

Einleitung ..... 1

### **Agrarpolitik 2014 - 2017**

Stellungnahme des Vorstandes der SVIL ..... 3

## Verein

92. Hauptversammlung ..... 11

Rechnungsabschluss 2010 ..... 13

Organe der Vereinigung ..... 15

**Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft, SVIL**  
Postfach 6548 Dohlenweg 28 8050 Zürich  
Tel 044 302 88 18 Fax 044 302 89 20 E-Mail: [svil@svil.ch](mailto:svil@svil.ch) [www.svil.ch](http://www.svil.ch)  
Melioration • Raumplanung • Landerwerb • Hochbau



## Einleitung

Das unmittelbare Hauptziel der Geschäftstätigkeit der SVIL im Berichtsjahr 2010 war es, eine ausgeglichene Jahresrechnung zu erreichen. Dies ist gelungen, dank auch einer einzelnen Zuwendung und damit der Erhöhung der bisherigen jährlichen Mitgliederbeiträge von rund Fr. 14'000.- auf Fr. 19'000.-.

Wir danken dem Spender und allen Mitgliedern für ihre unerlässliche Unterstützung!

Wegen der erwähnten engen finanziellen Basis des Vereins haben wir im Berichtsjahr 2010 keine Tagung durchgeführt. Deswegen finden Sie im Geschäftsbericht auch keinen Tagungsbericht.

Nach dieser Ruhepause, die wir zur internen Straffung und finanziellen Konsolidierung nutzen mussten, haben wir im laufenden Jahr 2011 an der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014 – 2017 teilgenommen. Die Frist dauerte bis Ende Juni 2011. Obwohl diese Stellungnahme des Vorstandes der SVIL nicht ins Berichtsjahr fällt, möchten wir Ihnen diese aus aktuellem Anlass ans Herz legen.

Es geht hier um etwas Grundsätzliches. Auch wenn die industrielle Revolution Gewaltiges hervorgebracht und entfesselt hat, sehen wir doch immer mehr, dass das seinen Preis hat. Die Natur bleibt begrenzt. Und deshalb stösst auch die Industrialisierung der Ernährung, die ständige Ausweitung des Einsatzes nicht erneuerbarer Ressourcen, die fortschreitende zentralisierte Bemächtigung der Lebensgrundlagen in Form von Land, Genetik, etc. an Grenzen. Wir müssen uns neu orientieren und Naturgrundlage und Bedürfnisse in ihrem inneren Zusammenhang verstehen lernen. Wir können mit sinkendem Stoffdurchsatz unsere Bedürfnisse sogar besser befriedigen. Stets wachsende Kapitalakkumulation ist jedoch dabei nicht möglich und in Zukunft auch nicht mehr nötig. Unsere in der Schweiz erhaltene Landwirtschaft ist bereits das Ergebnis der Einsicht, dass Freihandel und beliebige industrielle Entgrenzung letztlich unsere Existenz gefährden. Unsere Landwirtschaft ist eigentlich schon das Neue im Kern. Sie ist, nachdem sie bereits anfangs des 20. Jahrhunderts beinahe schon beseitigt war, aus Einsicht in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der modernen Zeit wieder aufgebaut worden. Sie ist klein-

räumig, vielfältig und nutzt im internationalen Vergleich die Produktionsfaktoren äusserst effizient, an einem der global wertschöpfungskräftigsten Standorte mit entsprechend hohem Kostenniveau, das sie übernehmen muss. Dass unsere Landwirtschaft von grüner Seite auf eine Weise angeklagt wird, als sei sie es, die globales Landgrabbing betreibt, oder als sei sie in der Privatisierung der Genetik engagiert, macht die Situation noch verworrener. Dabei haben wir doch in der Schweiz beste Voraussetzungen, eine nachhaltige Ernährung zu realisieren. Wir zeigen in unserer Stellungnahme zur AP 2014-2017, wo dabei angesetzt werden muss.

Die soeben veröffentlichte Studie der ETH-Zürich und der HTW Chur im Auftrag von economie suisse, Nestlé und Migros auf den Tag genau zum Ende der Vernehmlassungsfrist der AP 2014-2017 vertritt ausschliesslich das industrielle, wachstumsorientierte Ernährungskonzept. Die in dieser Studie vertretene Zielrichtung läuft synchron mit den Forderungen nach einer weiteren Extensivierung unserer Landwirtschaft zur Pfliegerin der peripheren Naturparklandschaften im künftigen Stadtstaat Schweiz. Die Studie will aufräumen mit unserer Landwirtschaft, weil die Vertreter der bisherigen Wachstumswirtschaft erkennen, was ihren Geschäftszielen nützt oder schadet, nämlich dass eine nachhaltige Ernährung der Springpunkt einer tiefgreifenden wirtschaftlichen Reform ist: - weg von der Wachstumswirtschaft zu einer wieder mehr an den Bedürfnissen der Menschen orientierten und mehr nachhaltigen Wirtschaft.

Die nun anlaufende Diskussion um die AP 2014-2017 wird diese Auseinandersetzung führen und diese Fragen klären müssen. Die SVIL hat dabei die Erkenntnisse zu vertreten, die 1918 zur ihrer Gründung geführt haben und die der damaligen Zeit weit voraus waren.

HB



## Agrarpolitik 2014 – 2017

Ende März 2011 hat der Bundesrat seine Vorschläge zur Agrarpolitik 2014-2017 in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum Ende Juni 2011.

### Stellungnahme der SVIL

#### 0. Vorbemerkung

Die SVIL will eine Landwirtschaft, die modernen Erfordernissen gerecht wird. - Sie setzt sich namentlich für den Einbezug neuester Erkenntnisse ein, aber auch für die Verabschiedung von überholten Visionen. - Die SVIL ist seit 1918 eine der ersten institutionalisierten „Denkfabriken“ der Schweiz zur Landwirtschaftspolitik, speziell aus dem Kreis der Industrie und der Staatsbürger.

Der Freihandel im Agrar- und Lebensmittelsektor (FHAL) ist nicht Gegenstand der AP 14-17. Der FHAL liegt jedoch der zur Vernehmlassung vorgelegten AP 14-17 laut BLW-Auskunft als langfristige Prämisse zu Grunde. Auch wenn die AP 14-17 einen Agrarfreihandel nicht vorsieht, muss dennoch mit geprüft werden, ob die jetzt vorgeschlagene Umstellung in Bezug auf einen späteren FHAL nicht bereits jetzt eine Extensivierungsstrategie einleitet oder einer solchen entgegenkommt und sich somit negativ auf die produktive Landwirtschaft auswirkt. Agrarpolitische Neuerungen müssen deshalb nicht nur in Bezug auf die kurzfristigen Auswirkungen, sondern auch im Hinblick auf längerfristige Tendenzen abgeschätzt werden. Aus dieser Sorge um die Erhaltung der produktiven Landwirtschaft warnt die SVIL vor Massnahmen, welche in absehbarer Zeit den Schutz der eigenen Landwirtschaft preisgeben bzw. Konzepte im Sinne, ‚there is no alternative‘ verfolgen. Mögliche Alternativen zur Erhaltung und Stärkung einer eigenen produktiven und nachhaltigen Landwirtschaft mit gesunden Lebensmitteln bleiben so ungenutzt. Die SVIL weist in ihrer Stellungnahme auf solche Alternativen hin.

Die sogenannte Multifunktionalität der Landwirtschaft versucht ergänzend zur Lebensmittelproduktion auch noch andere sogenannte Koppelprodukte der Landwirtschaft begrifflich ‚abzugrenzen‘. Diese Abgrenzung von

Koppelprodukten bzw. gemeinwirtschaftlichen Leistungen hat die Begründung von besonderen bzw. ‚direkten‘ Einkommenszahlungen an die Landwirtschaft in Ergänzung zu den ungenügenden und laufend sinkenden Produktpreisen wesentlich erleichtert.

Direktzahlungen werden bisher unterteilt in allgemeine und ökologische Direktzahlungen:

a) allgemeine Direktzahlungen sollen die wegen GATT/WTO reduzierten Preisstützungen teilweise ausgleichen. Sie werden mit der Multifunktionalität der Landwirtschaft begründet.

b) ökologische Direktzahlungen entschädigen speziell definierte ökologische Leistungen als Alternative zur immer weniger einträglichen Lebensmittelproduktion.

Die Weiterentwicklung der Direktzahlungen (WDZ) als Kernelement der AP 14-17 versucht nun auch die allgemeinen Direktzahlungen nach dem Muster der ökologischen Direktzahlungen auf präzise formulierte Ziele auszurichten. Die allgemeinen Direktzahlungen werden bisher zur Berechnung des Einkommensausgleichs nach Flächen und Tierzahl bemessen. Sie verursachen nur sehr tiefe Transaktionskosten, kommen den Produzenten zugute und sichern so die inländische Lebensmittelproduktion. Die ökologischen Direktzahlungen werden für zusätzliche Leistungen ausgerichtet, welche nicht direkt die Lebensmittelproduktion betreffen. Sie werden von der Allgemeinheit bestellt, da sich dafür systembedingt kein Markt bilden kann (vgl. Theorie der öffentlichen Güter). Es sind Leistungen, welche die Umweltqualität betreffen, in Feld und Stall vom Staat als Auftraggeber kontrolliert werden müssen und bedeutend höhere Transaktionskosten bewirken. Streng genommen sind dies keine produktionsunabhängigen Direktzahlungen, sondern Entgelte für separate Leistungen, die von der Allgemeinheit nicht über einen freien Markt, sondern vom Staat separat bestellt und entschädigt werden.

Die Weiterentwicklung der Direktzahlungen und die vorliegende AP 14-17 setzen nun den tiefen Transaktionskosten der faktorgebundenen allgemeinen Direktzahlungen sogenannte Zielverfehlungskosten entgegen. Zielverfehlungskosten sind nichts anderes als nichtlandwirtschaftliche oder ausserlandwirtschaftliche Interessen in der Konkurrenz um den Raum ausgedrückt in monetären Einheiten. Damit wird die ursprünglich postulierte Koppelwir-

kung und Multifunktionalität der Landwirtschaft in separat steuerbare Interessenssphären aufgeteilt. Die bisher in ihrer Summe zusammengefassten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden nun einzeln zur Diskussion und den Zielverfehlungskosten gegenübergestellt.

Zum Beispiel wird neu vorgeschlagen, gezielt für die Offenhaltung der Kulturlandschaft einen separaten Kulturlandschaftsbeitrag auszurichten, der aus den um 30% reduzierten allgemeinen Direktzahlungen gespiesen wird. Wie wirkt sich das nun aus? An sich braucht es im Mittel-land kaum Mittel für die Offenhaltung der Kulturlandschaft, zumal die Gewässeraufweitungsbereiche aus der LN herausgenommen werden. (Die Landwirtschaft verliert im Talgebiet bedeutende Flächen und wird dafür auch nicht mehr entschädigt.) Durch die Einführung des Kulturlandschaftbeitrages werden die finanziellen Mittel vermehrt in der voralpinen und alpinen Peripherie eingesetzt, wo beispielsweise der Wald vordringt oder die alpine Terrassenlandschaften zerfallen. Diese Direktzahlungen verschieben sich somit auf räumlich ganz spezifische eingegengte Flächen. Sie verlieren ihre bisher faktorbezogene Einkommenswirksamkeit und wandeln sich in Entgelte für besondere arbeitsintensive Landschaftspflegeleistungen. Die als Einkommensausgleich definierten allgemeinen Direktzahlungen wandern also dorthin, wo die Gesellschaft zunehmend aus der zum Beispiel touristischen oder immobilienmarktlichen Interessenlage heraus Zielverfehlungskosten im Bereich der Kulturlandschafts- und Erholungsraumpflegeleistungen feststellt. Damit werden jedoch die allgemeinen Direktzahlungen immer mehr zweckentfremdet bzw. ihrer Einkommen stützenden Aufgabe beraubt. Je mehr nämlich die landschaftserhaltende Wirkung infolge der Abnahme der Betriebe, beschleunigt durch ein Agrarfreihandelsszenarium, einbricht, umso mehr fallen nichtlandwirtschaftliche Zielverfehlungskosten ins Gewicht. Damit stösst eine weitere (Multi)funktionalisierung der Direktzahlungen an Grenzen, bzw. ihre Wirkung geht zu Lasten einer produktiven Landwirtschaft.

Zurück zur Frage, wie wir eine nachhaltige konsumenten-nahe Landwirtschaft in der Schweiz erhalten können? Wir unterscheiden den ganzheitlichen Ansatz über kostendeckende Preise und den partikulären Ansatz der Erzeugung vieler segmentierter Einzelanreize.

Der **ganzheitliche Ansatz**, den wir auch in der SVIL-

Schrift Nr. 135 vertreten, geht davon aus, dass die landwirtschaftliche Produktion der sicheren und gesunden Versorgung dient. Ökologie, Sicherheit, Gesundheit etc. sind dabei nicht alternative Optionen, sondern Rahmenbedingungen, die mit dem Ziel der sicheren Versorgung untrennbar verknüpft sein müssen. Daraus resultiert die Forderung nach einer nachhaltigen, d.h. in natürlichen, regionalen und nachhaltigen Kreisläufen verankerten Lebensmittelproduktion. Diese Bedarfsdeckung ist in der Volkswirtschaft durch einen gesellschaftlich notwendigen Preis eingebettet. Vereinfacht gesagt, welchen Preis muss ein Lebensmittel haben, damit es auf erneuerbarer Grundlage hergestellt werden kann und bei seiner Herstellung die erneuerbaren Produktionsgrundlagen nicht geschädigt werden? Die Qualitätsstrategie versucht in diese Richtung zu arbeiten und Produzenten und Konsumenten einander näher zu bringen. Allerdings wird *dadurch das industrielle Verarbeitungspotential eingeschränkt* und es müsste die Landwirtschaft aus der „Tretmühle“ (→ Prof. Mathias Binswanger) herausgeführt werden.

Der **Ansatz der partikulären Einzelanreize** beginnt begrifflich bei der Multifunktionalität der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft wird in viele Funktionen aufgeteilt, die bei der Lebensmittelproduktion berührt werden. Anfänglich haben die Preise all diese Funktionen abgedeckt. Aus Gründen der Topographie, Zersiedelung, Externalitäten, öffentlicher Güter, Marktmachtassymmetrie, weltweiter staatlicher Stützung der Landwirtschaft etc. kann die schweizerische Landwirtschaft ihre Kosten nicht aus den Produkteerlösen decken. Als die kostendeckenden Preise immer weniger erreicht wurden, wurden unter dem Titel der Multifunktionalität „direkte Einkommenszahlungen“, sprich Direktzahlungen ausgerichtet. Diese allgemeinen Direktzahlungen werden heute aus einer gewissen zeitlichen Distanz zu ihrer Konzeption und Entstehung nicht ganz korrekt als „Pauschalentschädigungen“ bezeichnet, um auf dieser Kritik eine Weiterentwicklung der Direktzahlungen (WDZ) zu begründen. Diese soll nun die allgemeinen Direktzahlungen umwandeln in immer detailliertere Entschädigungen einzelner ‚Funktionen‘, welche die Öffentlichkeit zusätzlich zur Lebensmittelproduktion nachfrage. Die Landwirtschaft wird somit als Bündel von Leistungen aufgefasst, welche nicht nur theoretisch, son-

dem auch praktisch getrennt werden sollen und getrennt voneinander durch Anreize administriert werden sollen. Insbesondere werden nun so Lebensmittelproduktion und ökologische Umweltleistungen separiert. Das WDZ-Konzept als Kernstück der vorliegenden AP 14-17 besteht darin, die einzelnen Leistungen *noch mehr* als bisher zu separieren und jeweils separat abzugelten. Dem Landwirt sollen damit weitere Wahlmöglichkeiten gegeben werden. Die Direktzahlungen verlieren dadurch zunehmend die Funktion des Einkommensausgleichs und wandeln sich immer mehr zu separaten Entgelten für einzelne von der Öffentlichkeit bestellte Umweltleistungen. Die Direktzahlungen als Einkommensergänzung für die Lebensmittelproduktion werden dadurch zu Gunsten alternativer Interessen deutlich zurückgenommen.

Zudem wird durch dieses Vorgehen die staatliche Administration weiterentwickelt, es werden neue konkurrenzierende Funktionsinteressen am ländlichen Raum eingeführt, und die erwünschte Rückeroberung des Marktes durch die Landwirtschaft selbst setzt nicht bei der uns wichtig scheinenden Achse Produzent – Konsument an, sondern bei den wiederum durch den Staat ausgelobten Ersatzentkommen durch sogenannte Anreize in der ‚Grünraumbewirtschaftung‘.

Es stellt sich auch die Frage, wie „Versorgungssicherheit“ und „Einkommenssicherung“ im neuen Vorschlag auseinandergehalten werden können? Die Versorgungssicherheit hängt doch davon ab, ob die Landwirte genügend produzieren, und dies hängt wieder davon ab, ob ihre Einkommen dazu ausreichen.

Die ökologischen Direktzahlungen machen heute ca. 15 % der gesamten Direktzahlungen aus. Sie dienen der Entschädigung von ökologischen Umweltleistungen, die von der Öffentlichkeit bestellt und mit öffentlichen Mitteln abgegolten werden. Diese Zahlungen sind Leistungsentgelte und keine eigentlichen Direktzahlungen im Sinne des Einkommensausgleiches für gemeinwirtschaftliche Leistungen, wie sie die ‚allgemeinen Direktzahlungen‘ sind. Zwar können solche Leistungen ebenfalls als Teil der multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft aufgefasst werden. Wenn sie jedoch neben der Lebensmittelproduktion zu einer zusätzliche Arbeitsbelastung führen, stellt sich die Frage, ob eine Entschädigung für eine

Zusatzleistung zusätzlich zum Produktionsaufwand für die Lebensmittelproduktion sachlich noch als ‚Direktzahlung‘ im bisher verstandenen Sinn betrachtet werden darf.

Die WDZ, Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, reduziert die bisherigen allgemeinen und an die Faktorausstattung geknüpften ‚allgemeinen Direktzahlungen‘ um ca. 30 %. Dieser Betrag wird künftig als Anpassungsbeitrag ausbezahlt. Dieser Betrag wird nun unter den Bauern einem Wettbewerb um die Erbringung nichtlandwirtschaftlicher Leistungen ausgesetzt. Der Staat ist also befugt, diesen Anpassungsbeitrag an ökologische Vorhaben zu verteilen. In dem Masse, wie die einzelnen Betriebe solche an spezielle Ziele geknüpften Direktzahlungen beziehen, wird der Anpassungsbeitrag landesweit gesenkt, um den Zahlungsrahmen nicht zu überziehen. Betriebe, die solche Zusatzleistungen nicht in ihr Programm aufnehmen bzw. dazu keine geeignete betriebliche Ausgangslage haben, haben am Schluss eine Einkommenseinbusse in der Höhe des landesweit reduzierten Anpassungsbeitrags zu tragen. Im Maximum können das 30 % der bisherigen Direktzahlungen ausmachen. Die WDZ beinhaltet also eine Einkommensumschichtung von max. 30% der Direktzahlungen von Betrieben, die keine zusätzlichen Direktzahlungen in den neu offerierten Sparten abholen konnten, zu den Betrieben, denen das gelungen ist. Dieser Prozess ist 2017 nicht abgeschlossen und dauert darüber hinaus. Im Falle eines FHAL (oder WTO)-Abkommens vermischt er sich mit zusätzlichen Anpassungs- oder Übergangsbeiträgen, welche den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Produktion sozial abfedern sollen.

Die Aufgabe der Direktzahlungen als (teilweiser) Einkommensausgleich für die Nahrungsmittelproduktion wird durch die WDZ als Kernstück der AP 14-17 in der Tendenz geschwächt.

Bevor wir zu einzelnen Punkten der vorgeschlagenen Gesetzesänderung Stellung nehmen, fassen wir unsere Ansicht in 9 Punkten zusammen:

**1. Separierung von Produktion und Ökologie:** Der ganzheitliche Ansatz der Landwirtschaftspolitik geht davon aus, dass die Separierung von Produktion und Ökologie (sowie Gesundheit, Tierwohl etc.) im Sinne der Multifunktionalität schädlich ist, wenn zugelassen

wird, dass gleichzeitig die Preise für Agrargüter gesenkt werden können. In diesem Sinne ist der Schwerpunkt 1 der AP 14-17 „Sichere und wettbewerbsfähige Nahrungsmittelproduktion und -versorgung gewährleisten“ widersprüchlich. Die Nahrungsmittelproduktion kann nicht gleichzeitig sicher und wettbewerbsfähig sein. Wenn die Produktionsmethoden möglichst günstig sein müssen, so führt dies zwangsläufig zur Externalisierung der ökologischen (und gesundheitlichen, tierschützerischen etc.) Folgen und deren Kosten, wo immer möglich, wenn der Betrieb überleben will. Dies führt dazu, dass dann weitere Akteure die ökologischen Schäden wieder korrigieren müssen, die gar nicht entstanden wären, hätte man die Produktion von Anfang an ökologisch gestaltet und Vorkehrungen getroffen, dass die (höheren) Produktionskosten durch die Produktpreise (bzw. Direktzahlungen) abgegolten würden.

**2. Reine Produktion zunehmend unrentabel:** Die erweiterte Multifunktionalität bzw. die Ausweitung der Administration spezieller Leistungen zusätzlich zur Produktion birgt die Gefahr, dass auf diese Weise Anreize geschaffen werden, Boden, Arbeit, Know-how und Kapital zunehmend in andere, besser rentierende Bereiche ausserhalb der Lebensmittelproduktion zu lenken. Deshalb ist darauf zu achten, dass das Primat der produzierenden Landwirtschaft nicht tangiert wird. Die Paralandwirtschaft stellt bereits einen bedeutenden Einkommensanteil dar und gleicht die sinkenden Einkommen aus der Lebensmittelproduktion in den letzten Jahren aus. In der Statistik figuriert die Paralandwirtschaft immer noch unter dem landwirtschaftlichen Einkommen. Das ergibt in diesem Zusammenhang ein falsches Bild. Im Bericht wird ausgeführt S. 80: „Da mit den knapper werdenden natürlichen Ressourcen langfristig gesehen stabile regionale Wirtschaftskreisläufe wieder an Bedeutung gewinnen, ist es wichtig, einen vitalen ländlichen Raum zu erhalten. Eine der zentralen Herausforderungen besteht deshalb darin, neue Tätigkeitsfelder zu erschliessen. Potenziale für neue Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen im landwirtschaftsnahen Bereich und im Bereich der Diversifizierung. Beispiele für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten sind die Aufbereitung, Lagerung, Verpackung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte.“

Mögliche Tätigkeitsfelder im Bereich der Diversifizierung sind beispielsweise der Agrotourismus, soziale Dienstleistungen (green care), die Forstwirtschaft sowie Umwelt- oder Kommundienstleistungen. Auch das Potenzial zur Produktion von erneuerbarer Energie in der Landwirtschaft gilt es verstärkt zu nutzen.“ Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Landwirtschaft für die Versorgung in Zukunft eine zunehmende Bedeutung hat. Gerade deshalb muss die Quantität der Lebensmittelproduktion erhalten werden. Deshalb sehen wir die Lösung nicht darin, die Landwirtschaft in landwirtschaftsnahe Tätigkeiten abzudrängen, weil dies die Vermarktung der Landschaft quasi als Playground komplementär zu den überbordenden Agglomerationen fördert, die Landwirtschaftszone weiter zweckentfremdet und die weitere Verstädterung der Landschaft fördert. Die Landwirtschaft muss ihr Einkommen aus der Lebensmittelproduktion zusammen mit den Direktzahlungen realisieren können. Dazu braucht es Anstrengungen, um den Marktzugang der Landwirtschaft zu verbessern. Siehe nachfolgende Ziff. 5.

**3. Gefahr der Tendenz zur Separierung von Produktion und Versorgungssicherheit, Stand-by-Landwirtschaft** (vgl. dazu v.a. Art 72 LwG): Landwirtschaftlich nutzbare Flächen müssen für die Produktion genutzt werden. Die Idee, auf diesen Flächen in reduzierter Form zu produzieren und sie mittels extensiver Pflege einfach für den Bedarfsfall bereit zu halten (Separierung von Produktion und Versorgungssicherheit, Stand-by-Landwirtschaft), birgt die Gefahr ungenügender Produktionsbereitschaft im Krisenfall. (Dieses Konzept wurde in den 70er Jahren vom Ökonomen Kleinewefers schon einmal vorgeschlagen, aber dann verworfen).

Aus diesem Grund können wir ausdrücklich der beabsichtigten weiteren Senkung des Brotgetreidezolles nicht zustimmen. – Wenn Produktion und Versorgungssicherheit (in Form betriebsbereiter, aber nicht produzierender Flächen) getrennt werden sollen, fordern wir vorgängig eine **Machbarkeitsstudie**. Diese muss Aussagen machen **a)** welche Kulturen/ Sektoren in welcher **Zeit** hochgefahren werden können, **b)** ob die **vor- und nachgelagerten Stufen** für diesen „Aufwuchs“ zeitgleich bereit sind, und **c)** was die Umstellung im Bedarfsfall für alle betroffenen Akteure **kosten** würde.

**4. Kalorienproduktion:** Die Simulationsberechnungen und v.a. die angenommenen exogenen Modellparameter (Prämissen) weisen eine Erhöhung der produzierten Kalorien mit der AP 14-17 um 5% (S. 266) aus. Uns erscheint die Behauptung aber zumindest unplausibel. Diese Behauptung stützt sich auf die Annahme, dass noch mehr Milch produziert werde, also eine erhöhte Bruttokalorienproduktion, mehr Milch anstatt Fleisch (mit und ohne Einsatz von Kraftfutter), und der Futtergetreidebau wieder erhöht werde bei gleichzeitiger Abnahme der Fleischproduktion (Siehe S. 87 im Vernehmlassungsbericht). Zur Relativierung dieser Zahlen ist zu bemerken, dass der prognostizierte Zuwachs der Kalorienproduktion sich im Bereich der natürlichen klimabedingten Schwankungen bewegt. Zudem heisst es auf S. 24, dass ohne Futtermittelimporte die Kalorienproduktion nicht um 3.4 sondern nur um 0.9% zugenommen hat. Das bedeutet, dass die Landwirtschaft aus Einkommensgründen den billigen Futtermittelimport vermehrt zu nutzen beginnt. So überlebt eine grössere Zahl aktiver Betriebe, die bei einer Versorgungskrise notwendig sind. Andererseits ist das aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll. Die Korrektur muss deshalb bei der Förderung unserer eigenen inländischen, vielfältigen Lebensmittelproduktion beginnen. Wenn mit der präsentierten Kalorienrechnung dargetan werden sollte, dass die AP 14-17 zu einer intensiveren Lebensmittelproduktion in Inland führen werde, ist dies fraglich. Umso mehr, als gleichzeitig ja gemäss der AP 14-17 die Flächenbeiträge deutlich reduziert und die für die bezüglich Lebensmittel ‚unproduktiven‘ ökologischen Beiträge erhöht werden sollen.

**5. Asymmetrische Marktmacht-Konstellation:** Ein spezielles Problem stellt das chronische Marktgleichgewicht zwischen den Landwirten und der Industrie der zweiten Verarbeitungsstufe bzw. dem Handel dar. Dieser Umstand wird gegenwärtig so gut wie nicht beachtet und im WDZ-Konzept nicht angegangen. Schwerpunktziel 4 „Innovation und Unternehmertum in der Land- und Ernährungswirtschaft fördern“ muss so ausgestaltet werden, dass die Landwirtschaft in die Lage versetzt wird, zusammen mit den Konsumenten die topographische, kulturelle und klimatische Vielfalt der regionalen Produktionsmöglichkeiten auch zu entwickeln

und zu nutzen. Dies soll in Verbindung mit einer intensiven Kommunikation (Marketing aus der Hand der Landwirtschaftsbetriebe für den mündigen Konsumenten und Forderungen des mündigen Konsumenten zurück an die schweizerische Landwirtschaft) erfolgen. Die Landwirte können in der gegenwärtigen Konstellation an einer zusätzlichen Wertschöpfung, wie sie von der AP 14-17 ebenfalls als Ziel genannt ist, gar nicht partizipieren. Zudem ist in BV Art. 104, Abs. 2 ausdrücklich von der „bäuerlichen“ Landwirtschaft die Rede. Die Landwirtschaft darf nicht zu einem Rohstoff liefernden Anhängsel der zunehmend exportierenden Verarbeitungsindustrie der zweiten Stufe werden.

Das Unternehmertum der Landwirtschaft muss die Rückeroberung der Konsumenten zum Ziel haben. Denn die bisher flächendeckend geltenden staatlichen Marktordnungen haben die Bauern gegen ihren Willen aus dem Markt verdrängt.

Wie soll mehr Unternehmertum in der Landwirtschaft als Antwort auf die Ablösung von der staatlichen Marktordnung erreicht werden? Das kann nur dadurch erfolgen, dass die Produzenten eigene Organe bilden, welche in der Lage sind, die Konsumenten mit den Mitteln des Marketing zu erreichen. In diesem Sinne ist auch die Frage des Wettbewerbes zu beantworten. Die Landwirtschaft darf nicht ihre Wettbewerbsfähigkeit als Kostendruck zu Lasten der Natur, der Versorgungssicherheit, des sozialen Friedens etc. weitergeben, sondern sie muss die Möglichkeit ergreifen, die Qualität und die nachhaltige Herstellung der Lebensmittel dem Konsumenten auch bezüglich Kosten und Nutzen verständlich zu machen. Im Moment kommt dieser Nutzen aus strukturellen Gründen nur der zweiten Verarbeitungsstufe und dem Grosshandel zugute. Massnahmen der Strukturverbesserung, die der Bericht in diesem Zusammenhang vorschlägt, sind weniger Teil der zur Diskussion stehenden Innovationsstrategie, sondern mit öffentlich-rechtlichen Instrumenten verbunden und stellen eher technische Voraussetzungen des zu stärkenden Unternehmertums dar. Einem weiteren technischen Strukturwandel sind hier aus Sicht der Nachhaltigkeit, der Topografie und der Zersiedelung zunehmend Grenzen gesetzt.

**6. Preisvolatilität:** Das für alle sehr schädliche Phänomen der Preisvolatilität und der Spekulation auf Lebensmittel wird im Konzept AP 2014/17 in der Lagebeurteilung zu Recht als ernsthaftes Problem erkannt. - Aber bei den konkreten Massnahmen wird dann nicht mehr darauf eingetreten. Im Gegenteil: Obwohl die nützliche Funktion der Zölle gegen dieses Problem ausdrücklich anerkannt wird (S. 89), lässt der Bericht an mehreren Stellen (z.B. S. 89 oder 238) durchblicken, dass er trotzdem mit einer Zollbeseitigung (Agrarfreihandel) sympathisiert. Er unterstellt eine solche Zollbeseitigung, ohne jedoch für das Eintreffen dieser Annahme eine Begründung zu liefern. Mehr noch: Der eigene Handlungsspielraum in der Zollpolitik bleibt unerwähnt. Die Preisvolatilität ist aber ein viel zu wichtiges Thema, als dass vorzeitig ein mögliches Instrument dagegen nicht einmal in Betracht gezogen wird. V.a. werden aber keine weiteren Mechanismen gegen das Volatilitätsproblem in der AP 14-17 aufgezeigt.

**7. Schutz der Massengüterproduktion und Erstverarbeitung im Inland (Commodity-Problematik):** Lebensmittel sind ab Feld und Stall (und erster Verarbeitungsstufe) überwiegend homogene Massengüter. Sie haben bezüglich Frische und Qualität aber auch den höchsten Wert als Lebensmittel. Einer der grundlegenden Unterschiede zwischen Industrie und Landwirtschaft besteht darin, dass die Industrie nach wachsender Wertschöpfung strebt, die sie in der Verarbeitung realisieren kann. Diese Tendenz zur immer weiteren Verarbeitung führt zu einer zunehmenden Distanz zwischen industrieller Verarbeitungsqualität und der Qualität frischer unbearbeiteter Lebensmittel. Je mehr die industrielle Verarbeitung fortschreitet, je mehr wird das frische Lebensmittel ab Feld und Stall nur noch als anonymer Rohstoff ohne besondere Eigenschaften wahrgenommen. Dies Entwicklung verbunden mit der zunehmenden Marktmacht der Verarbeitungsindustrie führt zum Preisdruck auf die ‚Rohwaren‘ als homogene, austauschbare Massengüter. Die vorgesehenen Versorgungssicherheitsbeiträge erlauben hier offensichtlich keine wettbewerbsfähigen Preise z.B. für Getreide. Es stellt sich die Frage, wer dieses Getreide dann noch kaufen würde. Zudem würde dadurch auch die erste Verarbeitungsstufe in der Schweiz – nebst weiteren Standortnachteilen, denen diese gem. dem Bericht der

HSG zur Müllerei von 2009 ausgesetzt ist - gefährdet. Die Beurteilung der produzierenden Landwirtschaft an ihren Opportunitätskosten leistet ökonomisch dem Ausstieg aus der Landwirtschaft klaren Vorschub. Dies ist nicht im Sinn von BV 104.

**8. Transaktionskosten:** Die zusätzliche Separierung von Leistungen im Bereich Landwirtschaft führt – im Gegensatz zueinemintegralenAnsatz– zu höheren Transaktionskosten (neue Regelungen, Dokumentation, Kontrollaufwand etc.) und zwar sowohl auf Seite der Landwirte als auch auf Seite der Verwaltung. Den Transaktionskosten werden im Bericht Zielverfehlungskosten gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung ist richtig, das gewählte Bewertungskonzept aber höchst problematisch und zu überprüfen. Der Grund ist Folgender: Freizeit, Erholung und sogar die Siedlungsentwicklung werden durch die produzierende Landwirtschaft behindert. Zielverfehlungskosten leiten sich aus dem Interessendruck der nichtlandwirtschaftlichen Ansprüche an den ländlichen Raum ab. Überspitzt gesagt, legen hohe Zielverfehlungskosten wie etwa die Verhinderung von Bauland durch die wertschöpfungsschwache Landbewirtschaftung die künftige Überbauung des Landwirtschaftslandes nahe. Zielverfehlungskosten können nichtlandwirtschaftlichen Ansprüchen, vor allem wenn sie sich mit neuen wirtschaftlichen Aktivitäten wie Freizeit, Erholung, Parklandschaften mischen, unverhältnismässigen Vorschub leisten.

**9. Raumplanung, Kulturlandschutz:** Es wird vorgeschlagen auf eingezontem, jedoch bewirtschaftetem Landwirtschaftsland keine Direktzahlungen mehr auszuzahlen. Teilweise handelt es sich dabei um hofnahes Land von am Siedlungsrand gelegenen Landwirtschaftsbetrieben. Die Rede ist im Bericht S. 258 von 23'000 ha, die innerhalb Bauzonen bewirtschaftet werden. Es handelt sich dabei um nichts anders als um die noch nicht überbauten Bauzonen, auf denen gemäss ARE nochmals 2.5 Mio. Einwohner Platz finden würden. Dass die Überbauung dieser Flächen beschleunigt werden soll, scheint uns aufgrund dieser Sachlage nicht dringlich. Zudem wird die Nutzung von in die Bauzone eingezontem Landwirtschaftsland beim Generationenwechsel spruch-

reif. Dann wandeln sich diese Flächen zu Pachtland und können für den Bauprozess jederzeit freigemacht werden. Oder aber, durch die von den Behörden angeordnete Baulanderschliessung kann die Bewirtschaftung durch den Selbstbewirtschafter jederzeit nach allgemeinem Erschliessungs- und Baufortschritt beendet werden. Damit werden Erschliessungsbeiträge in Grössenordnungen fällig, die mittels Baulandverkauf finanziert werden müssen. Die heute auf diesen immer noch landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen ausgerichteten Direktzahlungen sind für diese Vorgänge des Bodenverbrauches und den haushälterischen Umgang mit dem guten Landwirtschaftsland völlig unerheblich.

Viel wichtiger wäre die Thematisierung des Kulturlandverlustes durch vom Gewässerschutzgesetz verlangte Flussaufweitungen auf Kosten des guten Landwirtschaftslandes. Gemäss der Organisation Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH) sind dazu „bis zu 500 Quadratkilometer über die nächsten Jahre und Jahrzehnte nötig“, (PUSCH 4/2009 S. 1). Das sind 50·000 ha beste Landwirtschaftsflächen in der Rhoneebene, in der Rheinebene, entlang Aare, Thur, Birs, Emme, Reuss, Limmat etc.. Obwohl die „Zerstörung von Kulturland“ S. 6 im Bericht erwähnt wird und Massnahmen angekündigt werden, das Kulturland besser zu schützen, wird dieser gewaltige Flächenverlust in der Grösse von fast einem Fünftel (!) des offenen Ackerlandes der Schweiz nicht thematisiert. Selbstverständlich entfallen auch auf diesen Flächen die bisher ausgerichteten Direktzahlungen.

Im Bericht heisst es unter dem Titel „Quantitativer Bodenschutz“ S. 180: „Falls der Bund im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der kantonalen Richtpläne feststellt, dass der Kulturlandverlust zu gross ist, das heisst konkret, dass das gemäss Sachplan zugeteilte Kontingent der Fruchtfolgeflächen unterschritten wird, könnte ebenfalls ein Sanktionsmechanismus greifen. Die Kantone könnten demnach neu verpflichtet werden, einen Teil der Direktzahlungen aus eigenen Mitteln abzugelten, sofern das Kontingent unterschritten wird. Mit dieser Regelung könnte erreicht werden, dass der Bestand an Fruchtfolgeflächen das vom Bundesrat festgelegte Minimum nicht unterschreitet.“ Mit anderen Worten heisst das, dass jene Agglomerationskantone, welche die Fruchtfolgeflächen nicht mehr einhalten

und gewinnträchtig überbauen wollen, dies durch eine direkte Kostenübernahme der „Grünraumpflege“ (siehe WDZ) für den Naherholungsbereich ihrer wachsenden Siedlungsgebiete gleich selbst übernehmen können. Damit überlässt man es der Bauentwicklung zu entscheiden, wo in Zukunft Fruchtfolgeflächen noch übrig bleiben werden.

### **Konklusion**

Aus all diesen Gründen lehnt die SVIL die segregierende Stossrichtung des WDZ-Konzeptes aus Grundsatzüberlegungen ab.

Das WDZ-System als Ganzes sowie die Vorarbeiten sollen nicht vollumfänglich negiert werden. Durch konkrete Stellungnahmen zu einzelnen Artikeln des LWG möchten wir aufzeigen, wie wir dem Konzept einer modernen Landwirtschaft im Dienst einer nachhaltigen Ernährungssicherung näherkommen können.

Die Änderungsvorschläge zum Landwirtschaftsgesetz können unter [http://www.svil.ch/AktuellAP14\\_17.html](http://www.svil.ch/AktuellAP14_17.html) heruntergeladen werden.

Der Vorstand der SVIL, Zürich, 28. Juni 2011



## 92. Hauptversammlung der SVIL

**Donnerstag, 9. Dezember 2010**

**Hotel Schweizerhof, Bahnhofplatz 7, 8001 Zürich,  
14.30 bis 16 Uhr**

### **Vereinsgeschäfte**

Traktanden:

1. Begrüssung, Protokoll der 91. Hauptversammlung vom 26. November 2009
2. Vereinsgeschäfte, Geschäftsbericht und Vereinsrechnung 2009
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle
5. Wahlen
6. Varia

### **Verein und Geschäftsstelle**

Zahlreiche Mitglieder haben sich für die heutige Hauptversammlung entschuldigt.

Die diesjährige Hauptversammlung musste aus terminlichen, aber auch finanziellen Gründen ohne Tagung durchgeführt werden. Der nicht honorierte Aufwand der Geschäftsstelle in den letzten zwei Jahren im Rahmen der öffentlichen Debatte um Raumplanung, Boden, Ernährung und Landwirtschaft ist auf die Dauer finanziell nicht verkraftbar. Das Hauptgewicht der Aktivitäten der Geschäftsstelle lag deshalb im Berichtsjahr 2010 auf der Acquisition und der verstärkten Erbringung von honorierten Dienstleistungen. Auf diese Weise konnte im laufenden Jahr 2010 der Mittelabfluss der beiden letzten Jahre gestoppt und ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Die zu geringen Mitgliederbeiträge sind das langjährige Ergebnis, dass die Industrie sich kaum mehr mit dem Thema der Ernährungssicherheit und der Landwirtschaft befassen will. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die nächste Tagung 2011 dem Verhältnis der Industrie zur landeseigenen Ernährung zu widmen. Die Industrien der Schweiz als Gründungsmitglieder der SVIL sollen angesprochen werden.

Im Ergebnis der Ernährungskrise von 1918 haben die schweizerischen Industrien die SVIL gegründet, um sich am Wiederaufbau einer eigenen Landwirtschaft mit einer

namhaften Kapazität zur Selbstversorgung zu beteiligen. Ziel war mehr Stabilitätspolitik als Antwort auf den damaligen Freihandel und die damals unerwartet eingetroffene Ernährungskrise.

Gleichzeitig hat die SVIL ihre Erkenntnisse aus der flächendeckenden Strukturverbesserung der Landwirtschaft auch zum effizienteren und relativ reibungslosen Ausbau der Infrastrukturen der Schweiz im Verkehrs- und Energiebereich zur Stärkung der Binnenwirtschaft genutzt. Das war zugleich auch das praktische Einsatzgebiet der SVIL mit ihrem eigenen Technischen Büro.

Heute sind die Frage der Ernährungssicherheit und die Knappheit der Ressourcen wieder zum Thema geworden. Die Hochkonjunktur, die Desindustrialisierung und die Reformthesen der OECD zur Wiederbelebung des Wachstums in den 80er Jahren führten zu den Agrarreformvorschlägen und den Zielen der Uruguay-Runde zur vollständigen Einbeziehung der Landwirtschaft in den Freihandel. Die bisher tragenden Elemente des Erfolgsmodells Schweiz wurden in der allgemeinen Reformstimmung nach 1989 nur noch sehr oberflächlich wahrgenommen. Entsprechend war auch die Begründung, mit welcher die Agrarreform in der Schweiz eingeleitet wurde, sachlich unzutreffend. Die schweizerische Landwirtschaft kann nicht zu Weltmarktpreisen oder zu Preisen von rückständigen Tieflohnländern produzieren. Unter Freihandelsbedingungen ist es in der Schweiz immer kostengünstiger, die eigene Landwirtschaft aufzugeben und die Lebensmittel zu importieren. Interessanterweise vermeidet es die heutige Agrarreformdiskussion, diese Konsequenzen offen zu legen. Sie behauptet stattdessen, es sei möglich, die Landwirtschaft in der Schweiz auch unter den Rahmenbedingungen des Freihandels weiter erhalten zu können.

Der schweizerische Agrarschutz wurde ab 1918 eingerichtet, um das erlittene Ernährungsrisiko für die Zukunft zu vermeiden. Dazu benötigte man eine Landwirtschaft innerhalb der eigenen Staatsgrenzen.

In der Wachstumsflaute der 80er Jahre kam jedoch die Idee auf, sich diesen Aufwand zu ersparen. Der Agrarfreihandel erlaube Einsparungen und Freistellung von Steuergeldern und Kaufkraft für weiteres wirtschaftliches Wachstum. Ehrlicherweise hätte man sagen müssen, dass man wieder zu den Verhältnissen vor 1918 zurückkehren will. Die Agrarreform behauptet heute jedoch, die

eigene Landwirtschaft sei nur deswegen teurer, weil sie durch den Grenzschutz vor dem rauen Wind des Welt Handels geschützt worden sei und deshalb keine genügende Wettbewerbsfähigkeit aufweise. Dass dies nicht zutrifft, zeigt allein schon die Tatsache, dass, wenn die Bauern ihre Erzeugnisse gratis abliefern würden, die Konsumenten in der Schweiz immer noch mehr bezahlen müssten als in Ländern mit angeblich offenen Märkten. Auch trifft der Hauptvorwurf der mangelnden Effizienz der schweizerischen Landwirtschaft nicht zu. Verglichen mit den im Ausland viel niedrigeren Löhnen und Pachtzinsen sind dort die Erzeugerpreise relativ höher als in der Schweiz. Dass die Landwirtschaft in stark wertschöpfungsintensiven Exportländern wie der Schweiz ohne Grenzschutz wegen dem viel höheren Niveau der wirtschaftlichen Wertschöpfung und dem daraus abgeleiteten Lohn- und Preisniveau gegen den freien Import nicht bestehen kann, war eben schon vor 1918 der Fall. Da die Industrie aber nicht zugeben will, dass sie sich genau auf dieses Risiko wieder einlässt, versucht sie den Schwarzen Peter der Landwirtschaft zuzuschieben unter Aufrechterhaltung der unbewiesenen Behauptung, ohne Grenzschutz würde die schweizerische Landwirtschaft von selbst auch bei Freihandel ausreichend wettbewerbsfähig werden. Die einseitige Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips, die Weiterentwicklung der Direktzahlungen und die sogenannte „Qualitätsstrategie“ verdecken diesen eingeleiteten Prozess der Beseitigung der eigenen Landwirtschaft. Ob diese aus den 80er Jahren stammenden Reformziele auch vor der heute erkennbaren Ressourcenknappheit noch weiterverfolgt werden können, soll die SVIL-Tagung 2011 zeigen.

### **Geschäftsbericht und Vereinsrechnung 2009, Entlastung des Vorstandes**

Die Hauptversammlung hat dem Geschäftsbericht 2009 zugestimmt und dem Vorstand zur Jahresrechnung 2009 einstimmig Entlastung erteilt. Vom Ziel einer ausgeglichenen Rechnung für das Jahr 2010 wurde Kenntnis genommen.

### **Wahlen, Rücktritt aus dem Vorstand**

Im Jahr 2009 hatten wir zwei Neuwahlen in den Vorstand der SVIL. Es stehen im Moment keine weiteren Neuwah-

len an.

Leider tritt Dr. Peter Bachmann per Ende des Berichtsjahres aus dem Vorstand zurück. Der Vorstand und die Hauptversammlung der SVIL danken Peter Bachmann für die bisher gewährte engagierte Unterstützung.

Bezüglich dem **Präsidentenamte** ist es noch nicht gelungen, dieses mit einem Vertreter der exportierenden Industrie zu besetzen. Dies soll anlässlich der Hauptversammlung 2011 geschehen, welche das Verhältnis der Exportindustrie und der KMU zur landeseigenen Landwirtschaft zur Diskussion stellt.

Zu Varia werden keine Anträge gestellt.

Mit dem Dank an die anwesenden Mitglieder wird die 92. Hauptversammlung der SVIL ca. 16 Uhr geschlossen.

Zürich, im Juli 2011

Im Namen des Vorstandes der SVIL: Hans Bieri

## Rechnungsabschluss 2010

### I. BILANZ (sFr.)

<b>Aktiven</b>	31. 12. 2009	31. 12. 2010
Kassa	1'652.05	2'202.65
Postcheck	489.01	2'215.96
Banken	49'057.00	141'329.54
Debitoren	114'189.54	99'176.35
Wertschriften	80'520.00	0.00
Mobiliar + Maschinen	3'123.60	24'699.16
Transitorische Aktiven	31'248.81	2'950.00
Angefangene Arbeiten	108'300.75	108'300.75
Verlustvortrag	180'176.89	179'030.26
	568'757.65	559'904.67
<b>Passiven</b>	31. 12. 2009	31. 12. 2010
Kreditoren	18'052.73	16'657.75
Transit. Passiven	15'720.00	8'262.00
Delcredere	5'000.00	5'000.00
Garantie-Rückstellung	80'000.00	80'000.00
Garantie-/Vereinsfonds	400'000.00	400'000.00
Mitgliederfonds	49'984.92	49'984.92
Gewinnvortrag	0.00	0.00
	568'757.65	559'904.67

### II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (sFr.)

<b>Ertrag</b>	31. 12. 2009	31. 12. 2010
Gesamtertrag	599'955.92	558'643.84
davon Vereinsbeiträge		19'480.00
<b>Aufwand</b>	31. 12. 2009	31. 12. 2010
Produktive Fremdkosten	7'003.45	15'239.65
Personalkosten	585'920.05	479'334.35
Raumkosten	53'973.95	37'302.45
Betriebskosten	8'855.25	10'121.05
Verwaltungskosten	22'653.00	15'499.71
Rückstellungen	0.00	0.00
<b>Gesamtaufwand</b>	678'405.70	557'497.21
<b>Gewinn</b>		1'146.63
<b>Verlust</b>	-78'449.78	

### III. REVISIONSBERICHT

«Als gewählter Revisor der SVIL habe ich am 28. Juni 2011 die per 31.12.2010 abgeschlossene SVIL-Jahresrechnung eingesehen und stichprobenweise überprüft. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 559'904.67.

Bei Einnahmen von Fr. 558'643.84 und Ausgaben von Fr. 557'497.21 schliesst die Rechnung mit einem Gewinn von Fr. 1'146.63 ab. Der Gewinn wurde dem Verlustvortrag des Vorjahres belastet. Der Saldo dieser Position weist nun einen Verlustvortrag von Fr. 179'030.26 aus.

Bei der Revision habe ich festgestellt, dass:

- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die Vermögenslage und das Geschäftsergebnis korrekt dargestellt sind,
- das Jahresergebnis richtig mit dem Eigenkapital verrechnet wurde.

Aufgrund der Ergebnisse der Revision beantrage ich, die vorliegende SVIL-Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.»

Lindau/ Zürich, 28. Juni 2011

Der Rechnungsrevisor:  
Dr. Peter Reinhard

#### **Pensionskasse der SVIL**

Die „Stiftung Pensionskasse der SVIL“ ist bei der Sammelstiftung der Winterthur-Columna Stiftung für die berufliche Vorsorge, Winterthur“ angeschlossen. Das Guthaben bei der AXA winterthur beträgt per 31.12.2010 insgesamt Fr. 60'728.35 (Vorjahr: 108'774.70).

Zürich, im Juli 2011

Für den Vorstand und die Geschäftsstelle:

Hans Bieri

## Organe und Vereinigung

### **Vorstand:**

André Ackermann,  
Homöopharm AG, Werkhofstrasse 13, 4702 Oensingen

Dr. Peter Bachmann, Buchen 18, 8762 Schwanden

Hans Bieri, dipl. Arch. ETH/SIA, Raumplaner,  
Geschäftsführer der SVIL und Vorsitz, Dohlenweg 28,  
8050 Zürich

Prof. Hans Christoph Binswanger, IWÖ, Institut für  
Wirtschaft und Ökologie, Tigerbergstrasse 2, 9000 St.  
Gallen

Peter Bisang, Innovationsmethoden, GC & ML,  
Gewerbestrasse 4, Postfach 44, FL-9496 Balzers

Dr. Joan Davis, Bergliweg 12, 8304 Wallisellen

Hermann Dür, Hermann Dür AG, Kirchbergstrasse 179,  
3400 Burgdorf

Rolf Gerber, dipl. Ing. ETH, Chef Amt für Landschaft und  
Natur, Kaspar Escherhaus, 8090 Zürich

Christine Held, Haus zum Sternen, 8455 Rüdlingen

Dr. Peter Moser, Historiker, AfA,  
Villemattstrasse 9, 3007 Bern

Guido Müller, Untergütschstrasse 20, 6038 Honau

### **Revisor:**

Dr. Peter Reinhard, agridea, 8315 Lindau

## Mitarbeiter der Geschäftsstelle:

Bieri Hans	dipl.Arch.ETH/SIA, Geschäftsführer
Bolliger Hans	Buchhalter
Christ Urs	Experte Landerwerb
Füeg Kurt	dipl. Ing. Agr. ETH
Hallenbarter Hans	Experte Landerwerb
Hauser Martin	Experte Landerwerb
Kaufmann Anton	Experte Landerwerb
Keller Werner	Experte Landerwerb
Krähenbühl Brigitte	Lohnbuchhaltung
Rippstein Anton	Experte Landerwerb
Stamm Andreas	dipl. Arch. ETH/SIA, Gruppenleiter
Weber Daniela	Techn. Mitarbeiterin, Sekretärin
Wiederkehr Guido	Abteilungsleiter Land und Rechte
Wyss Beat	Experte Landerwerb
Zemp Josef	Experte Landerwerb

## Mitgliederverzeichnis:

Bestand 31.12.2010:

Einzel- und Freimitglieder: 65

Juristische Personen des öffentlichen Rechts: 15

Gesellschaften des privaten Rechts: 27

*Total: 127 Mitglieder*

Neueintritte 2010:

Büchler Jakob, Matt, Maseltrangen, 8723 Rufi

Erne Matthias, Grünaustrasse 4, 8370 Sirnach

Galbusera Ursina, Pedemonte 6, 6710 Biasca

Schmid David, Würglenstrasse 28, 8307 Effretikon

Wandfluh Hansruedi, Postfach 134, 3714 Frutigen

Zysset Herbert, Graftschaft 11, 8154 Oberglatt

### 1. Freimitglieder

Alther Ernst W., Dr. sc. techn., Ing. agr. ETH, Torstrasse 20, 9000 St. Gallen

Bollhalder Urs W., Kleindorf, 8702 Zollikon

Bruggmann Max, Dr. oec., Dorfhalde 1, 8712 Stäfa

Bucher Jörg, Dr. iur., Zinggendorstrasse 1, 6006 Luzern

Bürgi Peter, dipl. Ing. Agr., Dorfmühle 227, 3550 Langnau

Gerber Willi, Führenweg 24, 3114 Wichtrach

Kant. Landwirtschaftl. Schule Strickhof, Eschikon, 8315 Lindau

Keller Werner, dipl. Ing. ETH, Sonnhalde 12, 5262 Frick

Knobel Paul, Im Stocken, 8625 Gossau

Rhyner Kaspar, a.Regierungs- und Ständerat, 8767 Elm

Schenk Christian, dipl. Ing. ETH, Rosenstrasse 2,

8544 Rickenbach-Attikon

Schmidheiny Stephan, Dr., Hurdenstr. 10, 8640 Hurden

Sulzer Alfred R., Spiegelgasse 13, 8001 Zürich

Vallat Jean, Prof., Les rappes, 1921 Martigny-Croix

Vincenz Gion Clau, Dr., dipl.-Agr. ETH, 7000 Chur

Wanner Margrit, Buchenstrasse 28, 4104 Oberwil

Zahn Peter-Andreas, Verpächter Vereinigung Nordwestschweiz, St. Jakobs-Strasse 7, Postfach 2879, 4002 Basel

Zweifel Hansheiri, Ing.Agr. ETH, Zweifel Pomy-Chips AG,  
Regensdorferstrasse 20, 8049 Zürich  
Zwingli Walter, Dr. sc. tech., Ing.agr. ETH, Ob. Wiesen-  
strasse 13, 9424 Rheineck

## 2. Einzelmitglieder

Aebersold Heinz, Zentralstelle SAB, 5200 Brugg  
Aebischer Marc, Simonstrasse 17, 3012 Bern  
Ammann Nelly, Sonnenhof, 8252 Schlatt  
Arioli Richard, dipl. Ing. ETH, Bondastrasse 9,  
7000 Chur  
Bachmann Peter, Dr., Im Buchen 18, 8762 Schwanden  
Bärtschi Jakob, Bifängli, 3432 Lützelflüh  
Berger Verena, Jungrütstrasse 20b, 8907 Wettswil  
Berger Werner, Sädelstrasse 30, 3115 Gerzensee  
Binswanger H. Ch., Prof.Dr., Guisanstr. 15,  
9010 St. Gallen  
Brändle Thomas, Zugerstrasse 23, 6314 Unterägeri  
Büchler Jakob, Matt, Maseltrangen, 8723 Rufi  
Bünter René, Agroplan Plus, Hintere Bahnhofstrasse 18,  
8853 Lachen  
Capaul Armin, Valengiron, 2742 Perrefitte  
Caspar Alexander, Sempacherstrasse 45, 8032 Zürich  
Erne Matthias, Grünaustrasse 4, 8370 Sirnach  
Galbusera Ursina, Pedemonte 6, 6710 Biasca  
Gerber Rolf, dipl. Ing. Agr. ETH, Hüttenkopfstrasse 17,  
8051 Zürich  
Grimm Werner, Halegasse 14, 3037 Herrenschwanden  
Gröbly Thomas, Burghaldenstrasse 5, 5400 Baden  
Hägi Kurt, Reg. Castello 16, I-14059 Vesime  
Hersche Peter, Leimgrubenstrasse 51, 3510 Konolfingen  
Hofmann Edwin, Landwirt, Bettlihof 2, 8352 Elsau  
Imfeld André, 3988 Ulrichen  
Kistler Peter, Neulandstrasse 1, 8864 Reichenburg  
Läderach Jürg, Reckholderfeldstrasse 28, 8422 Pfungen  
Luchsinger Jakob, Hauptstrasse 26, 8762 Schwanden  
Luder Hans, Oberoesch, 3424 Niederoesch  
Mathys Eric, Dr., Südstrasse 10, 8800 Thalwil  
Menzi Hans, Riet 43, 8872 Weesen  
Andrea Moll-Reutercrona, Grenschwil, 5645 Fenkrieden  
Moos Franz, Geschäftsführer AGBA AG, Zentralstras-  
se 42, 6030 Ebikon

Müller Guido, Untergütschstrasse 20, 6038 Honau  
Ruchti Fritz, Rosengasse 1, 3256 Seewil  
Oehen Valentin, Köniztalstrasse 12, 3098 Köniz  
Peter Roland E., c/o WWF Bodensee/Thurgau, Postfach,  
8570 Weinfelden  
Schmid David, Würglenstrasse 28, 8307 Effretikon  
Schmutz Hans-Ruedi, Baggwilgraben 26, 3267 Seedorf  
Schüpbach Werner, Schulhausstrasse 7, 3076 Worb  
Springer Bettina, Eichholz 14, Hurnen, 8360 Eschlikon  
Stoll Oskar, Landwirt, 8450 Andelfingen  
Verein Archiv für Agrargeschichte, Villemattstrasse 9,  
3007 Bern  
Vogt Markus, Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg  
Wandfluh Hansruedi, Postfach 134, 3714 Frutigen  
Weber Hansruedi, Weinbergweg 7, 5408 Ennetbaden  
Zeller Willy, Bannholzrain 11, 3326 Krauchthal  
Zollinger Fritz, Dr., Sandackerstrasse 20,  
8112 Otelfingen  
Zysset Herbert, Grafschaft 11, 8154 Oberglatt

## 3. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Amt für Landwirtschaft Kanton Fribourg, Postfach,  
1702 Givisiez  
Amt für Landwirtschaft und Umwelt Kanton Obwalden,  
St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen  
Amt für Landwirtschaft Uri, 6460 Altdorf  
Baudirektion des Kantons Zug, Aabacherstrasse 5,  
6301 Zug  
Dipartimento dell'economia pubblica del Cantone del  
Ticino, divisione dell'agricoltura, 6500 Bellinzona  
Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern,  
3000 Bern  
Finanzdepartement Aargau, Abteilung Landwirtschaft,  
Tellihochhaus, 5004 Aarau  
Gemeinde S-chanf, 7525 S-chanf  
Institut agricole de l'Etat de Fribourg, 1725 Posieux  
Landwirtschaftsamt Appenzell Ausserroden, Regie-  
rungsgebäude, 9102 Herisau  
Landwirtschaftsdirektion des Kantons Glarus,  
8750 Glarus  
Landwirtschaftsdirektion des Kantons Nidwalden,  
6370 Stans

Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen,  
Postfach 867, 8212 Neuhausen  
Landwirtschaftsdirektion des Kantons Solothurn, Rat-  
haus, 4509 Solothurn  
Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen, Abt. Melio-  
ration, Unterstrasse 22, 9000 St.Gallen

Schweiz. Landmaschinenverband, Museumstrasse 10,  
3000 Bern 6  
Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt,  
General-Guisan-Quai 40,8002 Zürich  
Swissgas, Schweiz. Aktiengesellschaft für Erdgas, Grütli-  
strasse 44, 8027 Zürich  
Syngenta Agro AG, Chemiestrasse, 8157 Dielsdorf  
Treuhand Hübli GmbH, Hüblistrasse 3, 8722 Kaltbrunn  
Zweifel Pomy-Chips AG, 8957 Spreitenbach

#### **4. Gesellschaften des privaten Rechts**

AG Kraftwerk Wägital, Eisenburgstrasse 21,  
8854 Siebnen  
Banca dello Stato del Cantone del Ticino,  
6500 Bellinzona  
BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern  
Hermann Dür AG, Kirchbergstrasse 179, 3400 Burgdorf  
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Dreikönigstras-  
se 18, 8002 Zürich  
Evangelische Hilfsgesellschaft, Im Sonnenhof 7,  
8753 Mollis  
FSKB-Fachverband der Schweiz. Kies- und Betonindu-  
strie, Bubenberglplatz 9, 3011 Bern  
Ganz Baukeramik AG, Dorfstrasse 107, 8424 Embrach  
Genossenschaft Vereinigte Milchbauern, Poststrasse 13,  
9200 Gossau  
Graubündner Kantonalbank, 7000 Chur  
Gutsverwaltung Schloss Castell, 8274 Tägerwilen  
Hadorn's Güllentechnik AG, Lindenholz, 4935 Leimiswil  
Kolb Eugen, Maschinenfabrik, 8594 Güttingen  
Lignum, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz,  
Falkenstrasse 26, 8008 Zürich  
LOBAG Genossenschaft, Forelstrasse 1, 3072 Oster-  
mundigen  
Novartis Crop Protection AG, Postfach, 4002 Basel  
Mühlengenossenschaft Bern, Effingerstrasse 14a,  
3001 Bern  
Opopharma AG, Kirchgasse 42, 8001 Zürich  
Ricola AG, Baselstrasse 31, 4242 Laufen  
SRAKLA, Schweiz. reformierte Arbeitsgemeinschaft  
Kirche und Landwirtschaft, 3225 Müntschemier  
Schweiz. Hagelversicherungs-Gesellschaft, Seilergra-  
ben 61, 8001 Zürich

